

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am günstigsten hat bei den Verhandlungen Frankreich abgeschlossen, das seine Forderungen in der Hauptsache durchsetzen konnte, daneben aber Ungarn. Der zähe Widerstand dieses Kleinstaates hat es fertig gebracht, daß in seinen Beziehungen zu den Staaten der kleinen Entente das Schiedsgerichtsverfahren wieder zur Wirkung kommt. Der im Vertrauen auf die Hilfe Frankreichs seit Jahren betriebene Vorstoß der drei Staaten der kleinen Entente ist damit mißglückt. Ungarn hat gezeigt, was ein kleiner Staat unter sehr entschlossener Führung fertig bringen kann.

U r a u, den 22. Januar 1930.

S e k t o r A m m a n n.

Bücher-Rundschau

„Der Kampf um die Saar“.

Zu Beginn des Jahres 1917 durchhallten die Welt die Wilson'schen Proklamationen für das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“. Im besondern setzte sich der Präsident der Vereinigten Staaten ein für ein „einiges, unabhängiges, autonomes Polen“. Die damaligen „alliierten und assoziierten Mächte“ stimmten — im Januar 1917 — den Wilson'schen Grundsätzen für den künftigen Frieden zu. — Zwei Monate danach schloß Frankreich mit Rußland einen Geheimvertrag, in dem es sich von Rußland die Unterstützung zusichern ließ für die Rückeroberung Elsaß-Lothringens, für die Aneignung des lothringischen Eisens und der Kohlen im Saargebiet und für die Schaffung eines rheinischen „Pufferstaates“ unter französischer Kontrolle. Dieser Geheimvertrag, datiert vom 11. März 1917, ist wiedergegeben in Wilsons Memoiren (Bd. I, S. 55).

Der Ausgang des Feldzuges 1918, der deutsche Zusammenbruch rückte für Frankreich das erstrebte Ziel in greifbare Nähe. Bereits während des Waffenstillstandes ergriff Frankreich vom Saargebiet mit militärischen Machtmitteln Besitz und verschaffte sich damit eine der vor Friedensverhandlungen stets so beliebten wie erwünschten „vollendeten Tatsachen“. Jene vollendete Tatsache, die Besetzung des Saargebietes durch französische Truppen, hinderte indessen nicht, daß an der Pariser Friedenskonferenz um die Lösung der Saarfrage ein erbitterter Kampf entbrannte. Gefämpft wurde nicht zwischen den Deutschen und den Alliierten, sondern zwischen den Alliierten unter sich. Es war in der Hauptsache ein Kampf zwischen Woodrow Wilson und Georges Clemenceau. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist auf gar manches hereingefallen, was man in Paris seiner kaum faßlichen Unkenntnis in europäischen Dingen serviert hat; Clemenceaus erschütterndes Märchen von den nach Erlösung schmachtenden 150,000 „Saarfranzosen“ ging sogar über seine Vertrauens- und Glaubensseligkeit hinaus. Der Kampf um die Saar hat, wie erinnerlich, die Pariser Konferenz bis an den Rand des Abgrundes gebracht. In jenem Verhandlungsabschnitt hat der amerikanische Präsident empört, enttäuscht und verzweifelt nach seinem Schiffe gerufen und offen mit seiner Abreise gedroht.

Es blieb bei der Drohung; man fand die Lösung im Allerwelts-Heilmittel: dem Kompromiß. Der Kompromiß gestaltete aus dem Saargebiet ein eigenartiges staatliches Gebilde; er bedeutete ein Experiment. Der Vertrag von Versailles bestimmte in seinem Artikel 45, daß Deutschland die Kohlengruben des Saargebietes an Frankreich abzutreten habe als Entschädigung für die Zerstörung der Gruben in Nordfrankreich. Die Abtretung hatte zu erfolgen zum vollen und uneingeschränkten Eigentum, frei von allen Schulden und Lasten und mit dem ausschließlichen Recht zur Ausbeute. Zur Sicherung dieser Ausbeute entzog der Friedensvertrag das Saargebiet der deutschen Staatshoheit und unterstellte es einem „Regierungsausschuß“, der im Namen und Auftrag des V ö l k e r b u n d e s das Land zu regieren hatte. Der neue „Staat“ wurde ins fran-

zösisches Zollgebiet einbezogen. Nach 15 Jahren sollte eine Volksabstimmung in Bezirken und Gemeinden darüber entscheiden, ob das bisherige Regime bestehen bleiben, oder ob ein Anschluß an Frankreich oder die Rückkehr zu Deutschland erfolgen solle. Im letztgenannten Falle hätte Deutschland die Saargruben von Frankreich zurückzukaufen.

Formell war dieser Zustand — mit seiner Befristung auf 15 Jahre — als vorübergehend gedacht; tatsächlich rückte Frankreich ins Saargebiet ein mit der festen Absicht, dort für immer zu bleiben. Der wirtschaftlichen Eroberung, die in der Abtretung der Bergwerke lag, sollte bis zum Jahre 1935 die politische Eroberung folgen. Die Regierungskommission des Völkerbundes stand mit ihrer französischen Mehrheit bis zum Pakt von Locarno so ziemlich unverhüllt im Dienste der französischen Interessen; daß daneben die Verwaltung der im französischen Besitze befindlichen Gruben ihren ganzen Einfluß für die Vorbereitung der Volksabstimmung von 1935 einsetzte, liegt auf der Hand. Militärische und wirtschaftliche Druckmittel bis an die Grenze des offenen Terrors, verbunden mit einer ausgesprochenen französisch eingestellten Schulpolitik waren die bedeutsamsten Waffen in diesem Kampf. Er hat nicht zum Ziele geführt; der Druck erzeugte erbitterten Widerstand und Gegendruck; heute steht auch für jeden nüchternen französischen Beurteiler als unzweifelhaft fest, daß die Volksabstimmung vom Jahre 1935 sozusagen einstimmig für die Rückkehr zum Deutschen Reiche entscheiden wird.

Dem Völkerbund hat die Aufgabe, die ihm der Versaillervertrag vor zehn Jahren aufbürdete, wenig Anerkennung und Erfolg gebracht. Er, in dessen Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen oft so stolze Worte für die Demokratie erklingen, hat in der Verwaltung des Saargebietes ungefähr das Gegenteil von Demokratie bewiesen; der saarländischen „Volksvertretung“ sind keinerlei Rechte, sondern nur beratende „Befugnisse“ eingeräumt. Der Politik der offenen Vergewaltigung hat erst der Pakt von Locarno einigermaßen einen Riegel zu schieben vermocht; was blieb, war die französische Beamtenhierarchie mit ihrer Tendenz der grundsätzlichen Französisierung.

Heute wird in Paris über die Liquidierung der Saarfrage verhandelt. Gegenstand der Verhandlungen ist die Räumung des Saargebietes vor dem vertraglichen Termin des Jahres 1935 und ohne die dort vorgeschriebene Volksabstimmung. Weshalb wartet man nicht einfach das Jahr 1935 ab? Man ist ja seinerzeit im Jahre 1920 mit dem vielgerühmten „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ höchst eigenartig umgesprungen; es wäre an sich ganz interessant, zu sehen, wie die Volksabstimmung von 1935 mit dem Versailler Vertrage umspringen würde; jener Volksentscheid dürfte auch auf andere, nicht saarländische Gebiete des Versailler Vertrages sein Licht werfen. Doch treffen sich im Bestreben nach Abkürzung des Saarregimes heute deutsche und französische Interessen. Deutschland beansprucht in einem Augenblick, da die Reparationsfrage einer als endgültig betrachteten Lösung entgegengeführt wird, mit Grund die Befreiung der saarländischen „Reparationskolonie“, und auf der andern Seite besitzt Frankreich ein Interesse daran, die für seine Politik zweifellos höchst fatale Volksabstimmung in den Gemeinden und Bezirken des eindeutig deutschen Saargebietes vom Jahre 1935 zu vermeiden. Je näher der Termin des Volksentscheides heranrückt, desto weniger kann Frankreich den Verzicht auf die Volksabstimmung und die vorzeitige Räumung als Kompensationsobjekte an den Verhandlungstisch bringen; denn Frankreich verzichtet mit dem Verzicht auf die Volksabstimmung nur auf eine Maßnahme, deren Durchführung für Frankreich zweifellos ohnehin schlimm herauskommen und sein Prestige empfindlich schädigen müßte.

„Der Kampf um die Saar“ nennt sich ein Buch von Hans Siegfried Weber, das kürzlich im Verlag der Deutschen Rundschau (Berlin) erschienen ist. Weber gibt einen einläßlichen Überblick über die Entwicklung der Saarfrage, mit Einfluß ihrer tief in der europäischen Geschichte verborgenen Wurzeln. Das Hauptgewicht liegt verständlicherweise in der temperamentvoll und scharf geführten politischen Polemik und Beweisführung, auf der Schilderung des erbitterten opfervollen Kampfes, den das Saarvolk ohne jeden Unterschied der gesellschaft-

lichen Stellung gegen die mit Hochdruck betriebene französische Angliederungspolitik in allen ihren Formen erfolgreich geführt hat. Die Arbeit ist sehr volkstümlich gehalten und nach Art einer politischen Streitschrift für eine große Lesermasse berechnet; ein gewisser Mangel an systematischer Durcharbeitung führt zu Wiederholungen, die vielleicht in einer neuen Auflage auszumerzen sind. Im Großen und Ganzen aber vermag das Buch durch die Lebendigkeit und innere Wärme der Darstellung das Interesse des Lesers in hohem Maße zu fesseln.

Markus Feldmann.

Vom Eherecht in Sowjetrußland.

Im Band VI des Sammelwerkes „Die Zivilgesetze der Gegenwart“ (vergl. Monatshefte, S. 489) hat Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Freund in Berlin als I. Abteilung des Zivilrechts der Sowjetrepubliken Rußland (RSFSR), Ukraine und Weißrußland das **Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht** in deutscher Übersetzung herausgegeben. Eine Vorbemerkung beschäftigt sich mit dem zaristischen Rechte, das für die ganze russische Monarchie galt. Darnach beruhte die Ehe auf religiös-ständischer Grundlage (die vier Stände waren der Adel, die Geistlichkeit, die städtischen Bürger, die Bauern). Das Ehealter betrug für Männer 18, für Frauen 16 Jahre. Zur Eheschließung war die elterliche Einwilligung erforderlich. Die Frau hatte eine viel freiere Stellung als nach den Gesetzen Westeuropas, indem die Vermögen von Mann und Frau getrennt blieben und die Frau über ihr Vermögen unbeschränkt verfügen konnte. Den Eltern stand die Gewalt über die Kinder gemeinsam zu, ohne gesetzlichen Vorrang des Vaters bei Meinungsverschiedenheiten. Zwischen ehelichen und außer-ehelichen Kindern wurde streng unterschieden. Bis 1902 waren die letztern beinahe rechtlos. Mit dem zaristischen Recht hat die Revolution grundsätzlich gebrochen. Jede der drei Republiken besitzt jetzt eine eigene Gesetzgebung. In der RSFSR ist das Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht durch Gesetz vom 19. November 1926, in Kraft seit 1. Januar 1927, umfassend geregelt. Es steht auf dem Standpunkt der völligen Entstaatlichung der Ehe. Im Nachstehenden seien, ohne besonderen Kommentar, die wichtigsten Bestimmungen über die Ehe erwähnt.

Die Ehe wird durch private ausdrückliche oder in konkludenten Handlungen sich kundgebender Vereinbarung geschlossen. Den Ehegatten steht es frei, die Ehe beim Standesamt registrieren zu lassen. Die Eintragung hat nur Beweiswert, keine konstitutive Wirkung. Für den Fortbestand der Ehe schafft sie nur eine Vermutung. Das Ehealter beträgt für beide Geschlechter 18 Jahre. Die Tatsache des Eheschlusses nach religiösem Ritus ist rechtlich belanglos. Unzulässig ist die Registrierung der Ehe zwischen Personen, von denen eine schon verheiratet oder als geisteschwach oder geisteskrank erklärt worden ist, sowie zwischen Verwandten in direkter auf- oder absteigender Linie und zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern. Die Ehegatten können den Namen des Mannes oder der Frau annehmen oder den bisherigen beibehalten. Die Frau behält ihre frühere Staatsangehörigkeit. Als konkludente Handlungen, die den Beweis für das Bestehen der Ehe erbringen, gelten „die Tatsache gemeinschaftlichen Zusammenlebens, das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Wirtschaft bei diesem Zusammenleben und die Bekennung ehelicher Beziehungen dritten Personen gegenüber in dem persönlichen Briefwechsel und in andern Urkunden, sowie gegebenenfalls gegenseitige materielle Unterstützung, gemeinschaftliche Erziehung der Kinder und anderes“. (Den Rechtsbegriff des Verlöbnisses kennt das russische Recht nicht.) „Beide Gatten genießen volle Freiheit der Wahl der Beschäftigungen und des Berufes. Die Ordnung der Führung eines gemeinsamen Hausstandes wird im beiderseitigen Einvernehmen der Ehegatten festgesetzt. Eine Änderung des Wohnsitzes seitens eines Ehegatten begründet für den andern nicht die Pflicht, ihm zu folgen.“ Das voreheliche Vermögen bleibt getrenntes Eigentum. Während

der Ehe erworbenes gilt als gemeinsames. Die Gatten können miteinander alle gesetzlich erlaubten vermögensrechtlichen Verträge schließen. Abmachungen, die auf Verringerung der Vermögensrechte eines Gatten gerichtet sind, sind nichtig. Dem bedürftigen, arbeitsunfähigen oder arbeitslosen Gatten schuldet der andere den Unterhalt, wenn er dazu nach gerichtlicher Feststellung im Stande ist. Diese Verpflichtung besteht auch noch zwölf bzw. sechs Monate nach Auflösung der Ehe. Diese kann jeder Gatte durch einseitigen Rücktritt herbeiführen. Die Registrierung der Scheidung, bei welcher die Gatten angeben können, welchen Familiennamen sie fortan führen wollen (ansonst sie den vorehelichen annehmen), ist wiederum freigestellt und hat ebenfalls bloß Beweiswert. Unlänglich der Registrierung soll die Zuteilung der Kinder und die Tragung ihrer Unterhaltskosten geregelt werden. Fehlt es an einer Vereinbarung, deren Erfüllung die interessierten Personen gegebenenfalls durch Befehl des Volksgerichts erzwingen können, so wird das Erforderliche im „allgemeinen Klageverfahren“ (Zivilprozeß) durch das Gericht festgesetzt. — Abgesehen von einigen Abweichungen untergeordneter Art stimmen die Gesetze der Ukraine vom 24. November 1926 und von Weißrußland vom 27. Januar 1927 mit dem der RSFSR überein. Eine Skizzierung der Vorschriften der drei erwähnten Gesetzgebungen über das Familien- (Eltern-, Kinder- und Verwandten-) Recht und über die Vormundschaft ist hier mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht möglich. Es mag lediglich bemerkt werden, daß die unehelichen Kinder den ehelichen rechtlich gleichgestellt sind. — Auch dieser VI. Band enthält wertvolle Einleitungen geschichtlichen und systematischen Gehaltes, sowie aufschlußreiche Anmerkungen zu den Gesetzestexten.

Eugen Curti.

Zur Maßstabfrage des neuen schweizerischen Kartenwerkes.

Bereits seit längerer Zeit zeigte sich das Bedürfnis nach einer Neuherausgabe des schweizerischen Kartenwerkes. Die Schweiz verfügte lange in ihrer Dufour- und Siegfriedkarte über ein vorbildliches Kartenmaterial, das aber um die Jahrhundertwende von andern Staaten überflügelt wurde. An einem neuen Kartenwerk ist nicht nur der Techniker, sondern die ganze schweizerische Öffentlichkeit interessiert, die in irgend einer Hinsicht zum Kartenbenützer wird. Nachdem die Neubearbeitung grundsätzlich beschlossen worden ist, tobt seit einigen Jahren in den Kreisen der Kartographen ein heftiger Kampf über die Maßstabfrage. Insbesondere dreht sich der Streit darum, ob neben der Schraffenkarte 1 : 100,000, die wegen ihres bequemen Maßstabes wohl beibehalten wird, eine Kurvenkarte im Maßstab 1 : 50,000 oder 1 : 33,000 geschaffen werden soll. Zu diesem Fragenkomplex hat kürzlich **Ingenieur Wilhelm Schüle** *) in Bern einen Beitrag herausgegeben. In Form einer kurzen, auch dem Laien leicht verständlichen Broschüre, leider manchmal etwas polemisch gefärbt, veröffentlicht er den von ihm am 1. September 1928 an der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Lausanne, Sektion Geographie und Kartographie, gehaltenen Vortrag, der als Korreferat zu den vorausgegangenen Ausführungen von Prof. E. Imhof gelten soll. Der Verfasser geht methodisch vor und sucht zuerst einmal das Kriterium, dem die Wahl des Kartenmaßstabes unterstellt ist. Das Kriterium liegt in der Menge des Inhaltsstoffes begründet, der notwendigerweise auf der Karte dargestellt werden soll. Es sind deshalb die zahlreichen Anforderungen zu ermitteln, die von den Kartenbenützern gestellt werden. Die Anforderungen sind gegenüber früher gestiegen. Trotz des vermehrten Inhaltes muß die Karte aber leicht lesbar sein. Die Erfüllung beider Forderungen ist nach Ansicht des Verfassers nur möglich bei einer Maßstabver-

*) Wilhelm Schüle: Zur Maßstabfrage des neuen schweizerischen Kartenwerkes mit einem Nachtrag und Anhang: Zur Kurvendarstellung auf topographischen Karten. Sonderabdruck aus dem XXVIII. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Verlag Paul Haupt, Bern, 1929. 25 Seiten.

größerung. Schüle postuliert daher den Maßstab 1 : 33,000, der kaum komplizierter sei als der Maßstab 1 : 50,000. Die aufgestellte Umrechnungsformel 1 km in der Natur = 3,0 cm auf der Karte genügt praktisch, wenn sie auch mathematisch ungenau ist. Schwierigkeiten, wie sie von gewisser Seite befürchtet werden, werden kaum entstehen.

Dem Maßstab 1 : 33,000 entspricht als Liquididistante die 20 m-Kurve mit Unterteilung von 10 und 5 m. An Stelle der heutigen Detailkarte 1 : 25,000 empfiehlt der Verfasser aus dem gleichen Grunde der Raumarmut eine Karte im Maßstabe 1 : 20,000, die auch der Grundbuchvermessung zu dienen hätte und mit der sich ebenfalls die Postverwaltung und die militärischen Kreise einverstanden erklärt haben.

Als Nachtrag veröffentlicht der Verfasser das Votum des kürzlich verstorbenen Bundesrates Scheurer in der Diskussion nach dem Vortrage von Prof. Imhof und als Anhang eine Abhandlung über Kurvendarstellung auf topographischen Karten, die mehr technischen Charakter hat.

Zur ganzen Maßstabkontroverse ist zu bemerken, daß es der breiten Öffentlichkeit in erster Linie darauf ankommt, daß das neue Kartentwerk baldmöglichst in Angriff genommen wird. Die Frage des Maßstabes soll als untergeordneter Natur raschestens entschieden werden. Eine Verzögerung der Inangriffnahme des Kartentwerkes wegen der sekundären Maßstabfrage wäre sehr zu bedauern. Das Ziel soll gewiß eine inhaltsreiche Karte sein. Ein größerer Maßstab hat aber auch den Nachteil, daß der dargestellte Naturausschnitt kleiner oder die Karte unhandlicher wird. In Tat und Wahrheit wiegen aber Vor- und Nachteile nicht sehr schwer, weil die Maßstäbe 1 : 33,000 und 1 : 50,000 nahe beieinander liegen. Die Verluste beim Übergang vom einen Maßstab zum andern sind gering.

Karl Bertheau.

Am Westrand des deutschen Sprachgebietes.

P. M. Gladen: Désiré Dannader. Verlag von Heß & Cie in Straßburg.

Man darf ohne Übertreibung sagen, daß dies das erste belletristische Buch ist, welches in hochdeutscher Sprache im Elsaß seit dem Waffenstillstand auf einem ausgesprochen literarischen Niveau erscheint. Jedoch ist auch hier das Niveau nicht zu einer Gestalt auskristallisiert. Der Verfasser ist zweifellos begabt, das greift sich mit Händen, aber trotzdem gewinnt nichts Gestalt, Zusammenhang, Fortgang unter seinen Händen. Der Gesamteindruck des Buches ist ein nahezu grauenhafter. Der Grad von Zerrissenheit, Zackigkeit, Zerstücktheit und Ruhelosigkeit bis in die Sprache hinein ist fast unvorstellbar. Stellenweise wird der Ausgleich, wie sehr häufig in der jungen elsässischen Literatur, im Krassen, Rohen und Extremen gesucht, wilde Kraftausdrücke sind hier so beliebt wie im Naturalismus der Neunziger Jahre. Die Ursache für diesen Mangel an jeglicher Ruhe für organisches Wachstum liegt sehr tief. Man sieht hier einmal wieder, wie restlos alles in den letzten Anheftungen beruht, und ohne das Wesen, Form, Kohäsion verliert bis in die sozusagen mikroskopischen Verhältnisse hinein. Man erlebt da einmal wieder, welchen Dank es erfordert, mit dem unmittelbarsten selbstverständlichsten Sein zu wissen, wo man hingehört, im politischen, kulturellen und sprachlichen Sinne, irgendwo eindeutig gewurzelt zu sein und es zu bejahen. Wenn der Elsässer zu denken beginnt, so bricht ihm ein furchtbares Los auf. Seit vielen Jahrzehnten, und zuletzt in größter Steigerung, sieht er nur unorganische Propaganda und Zweckflügen um sich. Da kann höchstens eine ganz verblasene blasse Menschheitsgesinnung übrigbleiben, welche aus Mangel an Inhalt und eindeutigen Hinweisen das Greifbarste, Materiellste heilig spricht. Man hat furchtbar gefrevelt an diesem Volke. Und doch ist dies noch nicht einmal die Endform der französischen Departementalisierung, vielleicht der gründlichsten und lügenhaftesten geistigen Zerstörung, die es gibt. Hier spricht immerhin noch einer aus der

Generation, welche auf der Schule ihre Muttersprache erwerben durfte, um sie zu besitzen. Aber auch in dieser zeigen sich schon die hippokratischen Züge. „Denn die deutsche Sprache, das Instrument, die Orgel seiner Seele, pfliff kläglich aus dem letzten Loch. Aber in ihr hatten Eltern, der Gott der Kirche, Kameraden, Freunde, Landschaft zu ihm gesprochen. Sie war ihm beigeprungen, wenn er, von irgendeiner Schönheit der Welt ergriffen, nach Worten rang. Und diese Sprache, die seiner Seele saß wie ein nach Maß gearbeitetes Feiertagskleid, sollte er nun von sich werfen wie ein beschmutztes Hemd“ (S. 76). Gladen trägt sein Feiertagskleid noch mit gutem Wurf; aber man sieht die Falten, wo der Leib darunter schlottert und wo der Verschleiß beginnen wird. Und nun erst die Geschlechter, welche auf der Schule zum Vergessen und Verschleudern der Muttersprache angehalten werden? Wie wird die Zukunft sein? Sie wird bestenfalls denen gehören, welche sich, sei es auch in gewisser Enge, an den nährenden Heimatsboden mit klammernden Organen feststemmen, und nicht denen, welche wie der Held dieses Buches, in vorjchneller Weitensehnsucht an der Härte und Unsauberkeit des Tageskampfes zerbrechen.

* * *

Verklingende Weisen. Lothringer Volkslieder, herausgegeben von Dr. L. Pind. 2. Band. Metz, Verlag der Hilfs-Gesellschaft. Auslieferung durch C. Winter in Heidelberg.

Der erste Band dieses schönen Werkes wurde hier bereits seinerzeit besprochen. Der große Erfolg, welchen er sowohl bei der Gelehrtenwelt wie bei den Liebhabern hatte, ermutigte den Herausgeber, seine Schätze noch weiter aufzutun; ja er plant noch einen dritten Band der Sammlung, und danach noch einen vierten für den wissenschaftlichen Apparat. Dieser ist in den bisherigen Bänden verhältnismäßig kurz gehalten, gibt aber dennoch die interessantesten Aufschlüsse. Die meisten Lieder des vorliegenden zweiten Bandes stammen aus der unermüdbaren Sammeltätigkeit des Pfarrers Pind und seiner Helfer in den allerletzten Jahren. Wiederum wird überaus Fesselndes von dieser Tätigkeit erzählt, von den Quellen und den alten und neuen Lieferern dieses uralten Volksgutes. Zum Teil handelt es sich um Bauern und Bäuerinnen, Handwerker und kleine Leute, welche auf mündlichem Wege einen ungeheuren Vorrat von Texten und Singweisen teils von ihren Vorfahren überkommen, teils wo immer möglich um sich her aufgegriffen haben. Zum Teil aber auch um Bettler, Landstreicher und fahrende Gesellen aller Art, welche gegen Wegzehrung in aller Eile ausgepreßt werden. Der Ertrag ist wiederum sehr reich und von höchstem Interesse. Zu den meisten Liedern werden Varianten mitgeteilt und noch weitere verheißen, ein bündiger Beweis, wie lebendig diese ganze Volksdichtung noch auf dem Lande in Lothringen ist. Das Volk hält noch leidenschaftlich daran fest. Abends kommen die Leute zusammen, um gemeinsam zu singen, und wer am meisten Texte und Melodien weiß, steht deswegen in bedeutendem Ansehen. Man darf sich fragen, wieso denn in diesem verlorenen Winkel deutschen Volkstums plötzlich solche verborgenen Ströme uralter Volkspoesie aufgegraben werden konnten, die anderwärts vielleicht schon vor hundert Jahren versiegt sind. Die Antwort muß lauten, daß gerade diese Abseitsstellung, gerade die völlige Verwahrlosung, Desorientierung und geistige Bastardierung der Bildungsschicht hierzu mitgeholfen haben. Es ist, als ob einem unterirdischen Strome eine tote Sandschicht sich überlagert, welche sein Diffundieren nach oben verhindert. In den anderen deutschen Bezirken drang von oben her das rationalisierende und auslaugende Bildungsleben ins Volk hinein, auf dem Gebiet des Volksliedes ganz besonders die in ihrem Gefühlswesen bewußten und übergroßen, dabei stark rationalistischen, moralisierenden und domestizierten Volksgefänge des 19. Jahrhunderts und töteten das alte Volkslied in seiner unbeholfenen, oft wenig zusammenhängenden, unsentimentalen, aber auch unendlich tiefen und gerafften Art mehr und mehr ab. Das fehlte hier. Es soll damit nicht gesagt sein, daß eine kulturelle Struktur, wie sie sich in diesem westlichen Vorwerk des deutschen Volkstums findet, darum irgendwie begrüßt werden könnte. Volkslied ist schließlich nicht alles, und es ist höchst fraglich, ob bei Andauern des jetzigen kul-

turellen Druckes auch nur diese schlichte Volksgeistigkeit aufrecht erhalten werden kann. Denn es ist immer zu bedenken, daß vor 1870 der Angriff der Regierung auf das Volkstum in Elsaß-Lothringen an gesammelter Energie und Methodik sich in keiner Weise mit dem heutigen vergleichen kann. (In den dortigen Schulen darf das Volkslied so wenig wie Heimatkunde, Landesgeschichte oder Muttersprache ernstlich gepflegt werden.) Eine gewisse Pflege und Schulung braucht auch das unbewußteste Volkstum, sonst versiegt es auch in seinen einfachsten Äußerungen. Daß auch im Volkslied ein Drang lebt, die rein volksmäßigen Äußerungen auf ein höheres und feiertäglicheres Niveau der Gestaltung zu heben, beweist zudem, daß alle diese Volkslieder, so gut es geht, hochdeutsch gesungen werden, höchstens mit mundartlicher Färbung, aber sogar Worte enthaltend, die der Mundart gänzlich unbekannt sind. Das mag einen guten Beweisgrund abgeben gegen diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit die an sich notwendige und berechnete Rolle der Mundart offensiv gegen die Hochsprache auszuspielen und glauben machen wollen, die Mundart allein genüge dem Volke und könne sich geistig-kulturell völlig auf sich selber stellen.

Nach diesen Verwahrungen und Abgrenzungen können wir uns jedoch aufrichtig freuen, daß durch eine Verkettung abgünstiger und zur Schädigung erdachter Umstände gerade ein Schatz deutschen Volkstums hier bewahrt bleiben konnte, der nun zum Staunen der Gelehrtenwelt in unverwüstlicher Frische aus der Erde hervorgegraben wird, genau in der Gestalt, wie er vor vielleicht vierhundert Jahren im ganzen deutschen Volk lebte. Man wird zugeben müssen, daß für eine solche Leistung der Frankfurter Ehrendoktor, welchen Pind erhielt, eine durchaus nicht übertriebene Anerkennung bedeutet. Von französischer Seite wurde natürlich über reichsdeutsche politische Propaganda Beschwerde erhoben, und die patentierten Zionswächter des Nationalismus waren froh, um Pind etwas am Zeuge zu flicken, auf einige erotisch gefärbte Lieder seiner Sammlung hinweisen zu können, welche, wie es im Volkslied zu sein pflegt, mit entwaffnender Einfachheit, doch ohne jede Schmutzigkeit, auf das Liebesleben anspielen. Man muß lächeln, wenn man dagegen an den Grad von Erotisierung der durchschnittlichen französischen Literaturerzeugnisse denkt. Die Zumutung ist schlechthin naiv, Pfarrer Pind als gewissenhafter Gelehrter hätte sich sofort an eine Purgierung seiner Sammlung heranzumachen sollen. Auf jeden Fall haben französische Gelehrte außerhalb der künstlich, sehr künstlich überhitzten Atmosphäre der elsass-lothringischen Regierungspresse die staunenswerte wissenschaftliche Leistung des Herausgebers voll und freudig anerkannt.

Die technische Darbietung des zweiten Bandes ist wiederum eine höchst glückliche. Die graphischen schmückenden Beiträge des Malers Bacher zeigen manchen unbekanntem alten Winkel Lothringens, der in den Nummern namhaft gemacht ist.

K o n r a d M e i e r.

Von den letzten Dingen des Geins.

„An eine Religion glauben, heißt Gottes Welt nur durch ein schön gefärbtes Fenster sehen. Und ahnen wir nicht Gottes Strahl, der es zum Leuchten bringt, so bleibt es uns nur buntes Glas!“ — „Es kann aber nur eine Wahrheit geben!“ — „Ist Licht darum weniger einer Sonne Kind, weil es vom Glasprisma in Farben aufgelöst wird? Rückstrahlend sammeln sie sich wieder zum einen Weiß. So ergibt alles Religiöse zusammen die eine Wahrheit. . . Aus eigenem Erleben hatten frühe Indier erkannt, daß unsere Seelen wandern müssen durch Jahrtausende und Jahrillionen, von einem Körper zum andern. Aber damals bedeckten noch die Knospenhüllen menschlicher Irrtümer die Frucht der Erkenntnis. Jene Frühen, noch befangen im Widerspiel von Gut und Böse, glaubten sich durch ‚Verdienst‘ spätere Existenzen zu erleichtern oder Vorteile zu ergattern, und sie verkündeten, daß der, dem es schlecht erging, in früheren Leben ‚gesündigt‘ haben müsse. Sie wußten noch nicht, daß jede Seele alle

Höhen und Tiefen, alle Leiden und Freuden aller Daseinsformen erlebt und erlitten haben muß, ehe sie zu Gott zurückkehren kann! Unendlich langsam rettet sich die Seele Urbewußtsein und Erinnerung an frühere Verkörperungen in neue Daseinsformen hinüber und spät erst kommt der geheiligte Augenblick, wo die letzten Schleier fallen und die hellseherische Seele Jahrmillionen in einem ungeheuren Kreis überschaut. — Und es gibt kein Treibhaus, diese Reise früher zu erlangen, kein Mittel und Geheimnis, sie zu erzwingen. Keine ‚Sünde‘ und kein Belohnung heischendes ‚Gutgewesensein‘ folgt uns in spätere Verkörperungen. Wir müssen uns selber in den Himmel führen. Denn dies ist das letzte und höchste Wissen: wir endigen alle in Gott, ob wir im irdischen Sinne gut sind oder böse, ob wir lieben oder hassen, zeugen oder töten. . . Vom Übermenschen wurde gepredigt, der zu züchten sei. Ich aber rede der Überseele das Wort, der helllichtigen, wachen Seele, die um ihre Herkunft von Gott und um ihren Weg zu Gott weiß, die in den Tod geht als in eine Geburt, die über alle Religionsformen hinweg ihres Heimfindens in den Schoß des Ewigen gewiß ist!“

Das ist gewissermaßen die gedankliche Schlußfolgerung aus dem bei Georg Müller in München erschienenen umfangreichen Roman **Hermann Wiedmers: „Die Verwandlungen des Walter von Tillo“**. Dieser Walter von Tillo, aus dem alten Baumeistergeschlecht der Tillo's, krönt das Werk seiner Vorfahren durch die Vollendung des Turmbaus des Münsters zu Hochburg — man kann an Freiburg i. Br. denken, wo der aus dem Baselland stammende, heute 48jährige Verfasser aufwuchs —: „nun sollte Hochburgs gesammelte Kraft (in der Vollendung des Münsterturmes) ihre höchste und schönste Blüte treiben.“ Man befürchtet, der Inhalt des Wiedmer'schen Buches laufe auch nur auf eine unerschöpfliche „Vollendung“ von historisch Gegebenem hinaus; wie ja so viele im vorigen Jahrhundert an mittelalterlichen Bauwerken vorgenommenen „Vollendungen“ nichts als kalte, errechnete, jeder eigenen schöpferischen Vision entbehrende Nachwerke waren. Dem ist aber nicht so: „Walter versuchte, die Lösung aus dem Baugeanken des fertigen Teiles zu gewinnen. Umsonst! . . . Deine eigene Not, dein eigenes Tiefstes muß das Werk zeugen.“ So ist es auch mit dem Werk Wiedmers der Fall, das, in Form eines seltensten Darstellungsgabe verratenden Romans, nur aus der religiösen Aufgeplügtheit und der Aufgeschlossenheit des heutigen Menschen für die letzten Dinge des Seins erklärlich ist. Es fehlt ihm nicht an Absonderlichkeiten, die vom Standpunkt des Verfassers zwingend sein mögen; vom Standpunkt des Lesers es aber nicht ganz sind. Gewiß rührt auch dieses Gleichnis an Letztes, dessen Menschengestalt erlebensfähig ist: „Im Doppelgeschlecht warst du (Tillo) geboren, Schöpfer wonnigen Lebens zu sein wie der aus sich selbst erschaffene Eine, dir selbst genug. . . So vollzog sich denn in dem einen Wesen das Wunder. Zeugen und Empfangen in einem Körper, voll jener schlackenlosen göttlichen Schöpferwonne, die den Ewigen einst erfüllte, als er seine Wunder ins All streute. . . Sein wie Er. . . Der Seele Urwunsch verbrannte in der erlösenden Feier.“ Aber warum dieses Schöpfererlebnis des gleichzeitigen Empfangens und Zeugens nun verkörperlichen — Walter von Tillo ist von Geburt an mit Doppelgeschlechtigkeit behaftet? Bedarf der im Geistigen zum Letzten Berufene dieser körperlichen Besonderheit und „Ausertwähltheit“, genügt nicht die geistige? Wir wollen aber mit dem Verfasser darüber nicht rechten. Sein Buch ist groß und in den Visionen, wenn die „hellseherische Seele Jahrmillionen in ungeheurem Kreis überschaut“, erschütternd gewaltig — trotz seiner Absonderlichkeiten. Ägyptische und indische Urweisheit geht da eine organische Verbindung mit neuzeitlichem Jenseitsempfinden ein. Uns hat seit langem kein Buch einen so tiefen Eindruck hinterlassen.

Hans Dehler.

Heimatkunst.

Als Ränder des schweizerischen Bergbauerntums läßt uns **Meinrad Lienert** aufhorchen. Sein doppelter Matthias — **Der doppelte Matthias und seine Töchter**, Berlin, Grote — ist ein Hirtenkönig mit herkulischem Oberkörper auf kurzen Stumpen. Seine Töchter sind jede wie eine Fluh, ausgenommen der Rolli, die jüngste, welche aus der Art zu schlagen scheint, bis auch sie ihre Herzengeschichte eigenmächtig zum guten Ende führt und die Lacher, voran den bewunderungsvollen Vater, auf ihre Seite zieht. Sie kommen alle unter die Haube, die fünf Stumpentöchter. Ihr Mittelpunkt ist die wehrhafte Reb, die in mädchenhafter Abwehr rasch einen Pfundstein zur Hand hat und ihren Freier zum Brautlauf in eine borstige Wettertanne nötigt, von welcher der Unterliegende abstürzt. Auch er hat einen festen Schwyzerschädel, und die Angst um sein Leben bringt ihn unverhofft bei der Reb zum Ziel. Es wird gejodelt, gesungen und in Schollen gelacht. Durch die Hütte des Oberhauptes — seine Regierung im Hause ist durch die Konstitution der Töchter beschränkt — zieht der schweizerischen Schnapsinitiative zum Troste der Geruch eines stark „vergeistigten Schwarzen“. Er vermengt sich mit dem strengen Dufte des Kuhmistes, über welchen in bloßen Socken zu wandeln der Hirtenkönig zur Zeit der Maul- und Klauenseuche das wohllobliche Bezirksgericht zwingt, das jenseits des frisch gedüngten Bodens einen Augenschein vorzunehmen hat. Manch kräftiges Schwankmotiv ist in saftiger Breite vorgetragen. Die derben Schultern eines Viehhändlers und das rote Gesicht eines Metzgers tauchen auf neben der Schlottergestalt eines Lehrers. Ein gesoppter und später wohl entschädigter Bäcker aus der Stadt und der hurtige Bub eines Geißenbäuerleins vervollständigen das bunte Bild. Anorrige Eigenwilligkeit, breit ausladende Ungefehltheit eignen dem Stumpengeschlecht, daneben aber angriffige Arbeitslust und eine fernhaft freie Gesinnung, die auch dem Nächsten das Seine gönnt.

Auch **Alfred Huggenberger** hat sich in frühern Büchern als Humorist ausgewiesen. Seinem schnellen, scharfen Blicke entgingen nicht die menschlichen Schwächen und Lächerlichkeiten. Seine jüngsten Novellen sind auf einen andern Ton gestimmt — **Liebe Frauen**, Leipzig, Staackmann —. Reißt man bei Meinrad Lienert belustigt die Augen auf, senken wir bei Huggenberger besinnlich die Lider. Wir fühlen, hier geht es um eine schlichte, erlebte Weltanschauung. Drei Grundtöne erklingen: Liebe, Geschwisterliebe, Heimatliebe. Darüber wogen die Läufe der Welt. Aber das tröstliche Gefühl bleibt: das Feine triumphiert, auch wo es äußerlich unterliegt. Wie war alles so wohl eingerichtet nach dem Allerweltsverstande für die verführte, demütige Liesbeth. Sie birgt ihre Liebe zum Großbauern, der so selbstsicher über sie hinwegschreitet, im Tode. Sorgende Schwestertreue zieht sich nach schwerem Kampfe zurück und strahlt um so inniger beim Verzicht. Um der Heimat willen wurde ein unnötiges Opfer gebracht. Ehrgeiz wuchert über der ertöteten Liebe; doch die Heimat selbst nimmt das irre gegangene Kind an ihr Herz. Die flüsternden Zweige des fallenden Birnbäumchens senken sich als kühles Ehrenbanner auf die vom unverständlichen Leben Besiegte. Fast unsagbare Gefühle kleidet Huggenberger in eine lebensnahe Sprache. Er breitet, fern jeder Rührseligkeit, einen stillsichern Adel über seine bäuerlichen Gestalten. Nur der Revolver am Schlusse der Eingangsnovelle knallt zu laut. Ein stiller Tod, entsprechend der zarten Naturstimmung des Anfangs, entspräche besser der „Schwiegenbeth“, die einmal (Seite 68) irrtümlich Regine genannt wird.

Nicht einseitig bäuerlich ist die Umwelt **Josef Reinharts** in seinem für die reisere Jugend bestimmten Buche: **Die Schule des Rebellen** (Bern, Francke), das die Fortsetzung bildet zur Vorjahresgabe des Dichters, betitelt die Knaben von St. Ursen. Der Gegensatz von Stadt und Land ist wirkungsvoll in die Zeit der großen Revolution verlegt. In ergreifend lebendiger Darstellung wird das Ende Ludwig XVI. geschildert. Auch Reinhart schlägt Mißtöne des Lebens an. Der Klassenhaß verschwände, könnte man den Standpunkt des Gegners einnehmen. Viel Iodernde Feindschaft sänte in sich zusammen, wären nicht schürend Übereilung und Unverstand am Werke. Bezähme dein Herz, prüfe dich und die

andern, bevor du zornmütig handelst, so nimmt der Dichter-Pädagoge den Durstli in die Lehre. Sehr rebellenhaft ist übrigens das Benehmen des kleinen Pächterssohnes nicht. Kinolüsterne Buben kommen nicht auf ihre Rechnung, obgleich die Solothurner Steingrube ein lichtcheues Gesindel, „die Chusenbrüder“, birgt und die Zöglinge einer trefflich geleiteten Erziehungsanstalt beinahe gepulvert hätten. Das Pulver findet schließlich seine Verwendung bei der Sprengung von Eisblöcken, welche die Murebrücke gefährden, und hier nun darf unser Held in vollem Glanze strahlen. Dann aber führt ihn sein Mentor still hinweg in die Einsamkeit der Waldegg, um nicht Selbstüberhebung und Stolz in der noch ungefestigten Seele aufkommen zu lassen. Die belehrende Absicht dieses Jugendbuches tritt unverhüllt zu Tage, wohl das Zeichen einer gewissen Abkehr von der rein literarisch zu bewertenden Jugendschrift, welche die Anhänger Heinrich Wolgasts als allein selig machend preisen.

In **Memoriam Meta v. Salis-Marschlins**, Chur, Schuler, veröffentlicht **Hedwig Rym** einen Zyklus von Gedichten, denen Ansichten des Schlosses Marschlins und Bildnisse der beiden Freundinnen beigegeben sind. Die aristokratisch feine Erscheinung der Bündner Dichterin fesselt durch eine eigenartige Mischung von Verträumtheit und Willensstärke. Die Gedichte Hedwig Rym's spiegeln das Leben auf dem alten Schlosse, im Parke mit vielhundertjährigen Bäumen, auf Reisen in Italien, Spanien, Afrika. Sie gipfeln in einem tief empfundenen Requiem.

Wehrhaft mittelalterlich, feudal ragen die Rundtürme des Schlosses Marschlins empor; bescheidener, bürgerlicher sind die hochgiebeligen Landhäuser, welche sich das Zürcher Patriziat vorwiegend im 17. Jahrhundert erbaute.

Gottlieb Binder beschränkt sich auf **Altzürcherische Familiensitze am See**, (Erlenbach, Rentsch). Schon früher hat sich der Verfasser in größern und kleinern Arbeiten auf dem Gebiete der engern Heimatkunde als emsiger, liebevoller Forscher ausgewiesen. Im vorliegenden Buche wählte er einen sehr anziehenden Stoff, und der Verlag sorgte nicht mit reichen, vorzüglichen Illustrationen, zum Teil nach alten Stichen aus den Schätzen der Zentralbibliothek Zürich. Nicht überall ist heute der Hauch der Vergangenheit so deutlich zu spüren wie in der Schipf in Herrliberg, wo alles unverändert blieb, worauf das Auge Goethes geruht hatte. Das Werdmüller'sche Landhaus auf der Au, das Keller'sche Haus in Goldbach wurden abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Das Hohelhaus in Richterswil machte alle Stilwandlungen des 19. Jahrhunderts durch. Schlimm spielte ein bäuerlicher Besitzer dem Wangensbach in Rüsnacht mit. Prachtgitter, Konsolen, Spiegel aus der Rokokozeit, berühmte Kachelöfen der Winterthurer Hafnerkunst wanderten vielfach zum Verkauf, wobei freilich das Landesmuseum das eine und andere Brunkstück, ja ganze Zimmereinrichtungen durch Rückkauf zu retten vermochte. Mehrere Patrizierhäuser wie Mariahalde in Erlenbach oder der Seehof in Rüsnacht wurden zu Anstaltszwecken umgebaut. Anderseits fanden vernachlässigte Sitze kunstförmige Wiederhersteller, wie die Bocken bei Horgen, die eine Zeit lang Gast- und Kurhaus war, und von der im 17. Jahrhundert Hans Erhart Escher schrieb: „Allhier ist der schönste Prospekt, wo um den ganzen Zürichsee zu finden, indem man daselbst Zürich, Regensperg, Rapperswil z. zierlich übersehen kann.“ Von dem Duzend alter Landhäuser, die Gottlieb Binder beschreibt, blieb allein der Traubenberg in Bollikon unausgesetzt in den Händen von Zürcher Bürgergeschlechtern. Wenn im 18. Jahrhundert Klopstock und Goethe das eine und andere Zürcher Seehaus betraten, so vereinigten sich die Künstler und Gelehrten des 19. Jahrhunderts, die mit Zürich in Berührung kamen, an der gastlichen Tafel von Mariafeld in Meilen, dem Vaterhause General Willes. So wird in dem reichen Buche nicht nur die Wohnkultur verflossener Tage gezeichnet, manch feines, geistvolles, gütiges Antlitz taucht auf, und dankbar erinnern sich die Nachfahren des Goethewortes: „In dem Vergangnen lebt das Tüchtige.“

S e l e n e M e h e r .

Erfreulich, daß dem volkstümlichsten und wohl auch ursprünglichsten Aargauer Erzähler nicht nur ein steinernes Denkmal gesetzt wird! Seine sachliche und dabei doch warm durchblutete Art zu berichten vermag heute noch zu fesseln, und seine besten Erzählungen haben sich gehalten, sind aber in der schwer zugänglichen Gesamtausgabe oder in verstreuten Einzeldrucken dem großen Leserkreis aus den Augen gekommen. Im Auftrage des Aarauer Verlagshauses hat nun Carl Günther die verdienstliche Aufgabe übernommen, Jakob Freys beliebteste Erzählungen, diese gute, kerngesunde Volkskost, in gefälligen und würdigen Ausgaben neu vorzulegen (Verlag Sauerländer, Aarau). Bisher sind erschienen der Sammelband „Aus schlimmen Tagen“ und, in derselben handlichen Ausstattung, ein Neudruck der „Waise von Holligen“ (Neuausgabe 1930), der umfangreichsten und wohl auch meistgelesenen novellistischen Arbeit Freys. Ihre frische, flüssige Darstellung läßt nicht ahnen, unter welchen bitteren Lebensumständen sie hingeworfen worden ist, ein schönes Zeugnis für das kräftige Talent ihres Schöpfers. Wie die kürzern Geschichten des ersten Teiles hat auch sie die düstere Zeit des Untergangs der alten Eidgenossenschaft zum Hintergrund, in der Frey besonders heimisch war. Gerade in unsern trotz aller Parteikämpfe (die man ja nicht zu tragisch nehmen darf) ruhigen Tagen gesicherten politischen und kulturellen Besitzes kann die Rückschau auf jene schweren Zeiten nur frommen. „Eine Art politisches Testament eines der treuesten Söhne der Heimat, eines leidenschaftlichen Vaterlandsfreundes“ nennt der Herausgeber in dem eindringlich werbenden Vorwort zum ersten Band diese Erzählungen zutreffend. Und indem es sie zu Ehren zieht, kann unser Geschlecht einem vom Schicksal einst hart bedrängten Dichter Gerechtigkeit widerfahren lassen, soweit eben die Nachkommen ein Unrecht der Vorfahren gutzumachen imstande sind.

Prof. Dr. Philipp Wittkopp: Volk und Erde. Alemannische Dichterbildnisse. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe.

In knappen, aber erstaunlich lebensvollen Umriffen eine Literaturgeschichte des Alemannentums nördlich und südlich des Rheines von Uli Bräker, dem Toggenburger, bis zu René Schickel, dem Elsässer. Und diese Zusammenschau aus dem Gesichtspunkt der Stammeszugehörigkeit der Dichter und ihrer Verbundenheit mit dem eigenen Volkstum erweist sich als äußerst fruchtbar und ergibt eine Fülle überraschender Erkenntnisse. Zu oft betrachten wir den Poeten als Einzelgeschick, losgelöst von seinem Erdgrund und seiner völkischen Bindung.

Vielleicht wird der „alemannische Homer“, Hebel, doch etwas überschätzt, aber die unbestechliche Selbständigkeit gegenüber den Zeitgenossen (Hesse, Burte) zwingt zu Vertrauen und Achtung. Und was die Hauptsache: es ist ein ganz und gar unakademisches Buch, fesselnd, ja spannend gestaltet, ein Werk aus einem Guß und Geist, wesentlich in seiner quellenden Gedrängtheit und von überzeugender Lebensansicht getragen. Auch wenn man die letzte Seite längst umgeblättert, es läßt einen nicht so bald mehr los, was schon etwas heißen will angesichts der Bibliotheken, die über die meisten dieser Dichter schon geschrieben worden sind. Es stellt eine geradezu ergreifende Schicksalsreihe auf, zeichnet recht eigentlich Glück und Verhängnis des alemannischen Künstlergeistes.

Arnold Büchi.

Aus Zeit und Streit

Den Völkerbund beherrscht, wer ihm fern bleibt.

René de Bedt schreibt bei Besprechung des Buches von de Traz „L'Esprit de Genève“ im „Mercure de France“ vom 15. Dezember:

„Das Bestehen des Völkerbundes wird durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, in der wir uns befinden, nämlich eine Menge politische, rechtliche, in-

ganz besonders aber der gesamtdeutschen Kulturwelt. Auch wir in der Schweiz haben Teil daran.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- Binder, Gottlieb:** Altzürcherische Familienbesitze am See; Kentsch, Zürich.
Claden, P. M.: Désiré Dannacker; Heß, Straßburg.
Freund, Heinrich: Das Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht in den Sowjetrepublikten Rußlands; Benschheimer, Mannheim.
Frey, Jakob: Die Waise von Holligen; Sauerländer, Aarau.
Huggenberger, Alfred: Liebe Frauen; Staackmann, Leipzig.
Lienert, Meinrad: Der doppelte Matthias und seine Töchter; Grote, Berlin.
Pind, L.: Berklingende Weisen; Winter, Heidelberg.
Reinhart, Josef: Die Schule des Rebellen; Francke, Bern.
Salis, Meta v.: In Memoriam; Schuler, Chur.
Schüle, Wilhelm: Zur Maßstabfrage des neuen schweizerischen Kartenwerkes; Haupt, Bern.
Weber, Hans Siegfried: Der Kampf um die Saar; Deutsche Rundschau, Berlin.
Wiedmer, Hermann: Die Verwandlungen des Walter von Tillo; Müller, München.
Wittopp, Philipp: Alemannische Dichterbildnisse; C. F. Müller, Karlsruhe.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Eugen Curti, Zürich. — Franz Schönberg, Rechtsanwalt, Köln. — Dr. Edgar Bonjour, Professor am Städtischen Gymnasium, Bern. — Dr. Hector Ammann, Aarau. — Markus Feldmann, Redaktor, Bern. — Dr. Karl Bertheau, Zürich. — Konrad Meier, Zürich. — Arnold Büchli, Aarburg. — Frau Dr. Helene Meyer, Zürich.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung und Verlag: Aarau, Goldernstr. 1. — Druck und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stodkerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

Neu-Eingänge von Büchern:

- Bäumler, Gertrud:** Sinn und Formen geistiger Führung; Herbig, Berlin, 1930; 159 S.; M. 4.
Clerc, Charly: Le Génie du lieu; Attinger, Neuenburg, 1930; 412 S.
Coudenhove-Kalergi, G.: Das Wesen des Antisemitismus; Paneuropa-Verlag, Wien, 1929; 284 S.; M. 8.
Dübi, Heinrich: Cosmas Alder und die bernische Reformation; Francke, Bern, 1930; 78 S.; Fr. 4.80.
Eberle, Oskar: Schule und Theater, II. Jahrbuch der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur; Heß, Basel, 1929; 90 S.
Elsen, Else: Widersinn des Marxismus; Eisenpeter Verlag, Freiburg i. Br., 1930; 56 S.; M. 2.
Flottes, Pierre: La Démocratie entre deux Abîmes; Tallandier, Paris, 1929; 224 S.
Futterer, Ilse: Gotische Bildwerke der Schweiz; Benno Filser, Augsburg, 1930; 206 S. u. 313 Abb.; M. 35.
Haller, Paul: Der neue Kapitalismus; Rascher, Zürich, 1930; 2 Bändchen zu 32 u. 27 S.
Hantos, Elemér: Mitteleuropäische Eisenbahnpolitik; Mitteleuropäische Wasserstraßenpolitik; Mitteleuropäischer Postverein; Braumüller, Wien, 1930; 3 Bände zu 112, 194 u. 85 S.
Seller, Hermann: Rechtsstaat oder Diktatur? Mohr, Tübingen, 1930; 26 S.; M. 1.80.